



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales
vom 27. Oktober 2022

Öffentliche Sitzung

- 1) Bericht über die aktuelle Situation der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 470-2020/2025

Sachverhalt:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Kommunen in einer Videokonferenz darüber informiert, dass derzeit wieder vermehrt Flüchtlinge, unter anderem aus der Ukraine, Deutschland als Zufluchtsort wählen würden und zu erwarten sei, dass die Anzahl flüchtender Menschen in den nächsten Wochen und Monaten weiter stark steigen würde. Zudem hat die für die landesweite Asyl- und Flüchtlingszuweisung zuständige Bezirksregierung Arnsberg am 5. September 2022 mitgeteilt, dass an den zur Zuweisung von anerkannten Schutzberechtigten gemäß § 12 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit den Kommunen geschlossenen Zielvereinbarungen zur Abstimmung von Zuweisungszeiträumen und -kontingenten ab sofort nicht mehr festgehalten werden könne. Der Grund von der Abkehr vom bisherigen Verfahren sei, dass in den Kommunen beständig weniger Zuweisungsplätze zur Verfügung gestellt werden könnten und sich dadurch bedingt die Unterbringungsdauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen verlängert hat; die Zuweisungen nach dem AufenthG werden daher künftig – wie bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – ausschließlich nach den zu erfüllenden Quoten erfolgen.

Zurzeit leben in Niederkrüchten insgesamt 260 geflüchtete Menschen, davon 159 Ukrainerinnen und Ukrainer, von denen 64 in privaten und 95 in gemeindlichen Unterkünften

untergebracht sind.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem AufenthG müssten in der Gemeinde Niederkrüchten nach Stand 9. Oktober 2022 weitere 229 Personen mit Wohnraum versorgt werden; die Quote zur Erfüllung liegt aktuell bei 18,77 v. H. Die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG ist derzeit mit 90 v. H. erfüllt. Hier ist mit einer Zuweisung von weiteren 24 Personen zu rechnen.

Aufgrund der Erfüllungsquoten und den in diesem Zusammenhang zu erwartenden Zuweisungen hat die Verwaltung verschiedene Maßnahmen der Akquirierung und Schaffung von Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge ergriffen und umgesetzt.

Beratungsverlauf:

Herr Janßen informiert über den aktuellen Stand zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinde Niederkrüchten. So seien inzwischen drei weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen worden. Hierbei handele es sich einmal um das im Ortsteil Elmpt gelegene Bürgerhaus, welches vom Kreis Viersen als sogenannte „Puffereinrichtung“ betrieben werde. Der Kreis Viersen stelle mit dieser Einrichtung 120 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen für die kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung. Eine weitere Unterkunft mit 54 Plätzen (davon aktuell 12 belegt) sei in dem ehemaligen Grundschulgebäude in Niederkrüchten eingerichtet worden. Diese könne nur bis zum Juli 2023 genutzt werden. Zudem werde eine Unterkunft für Erntehelfer mit 40 Plätzen für die Zeit vom 2. November 2022 bis zum 30. April 2023 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt Herr Janßen einen Überblick über die sonstigen Unterkünfte in der Gemeinde Niederkrüchten. Für anerkannte Flüchtlinge nach § 12a Aufenthaltsgesetz ständen sechs unterschiedlich große Wohnungen für insgesamt maximal 30 Personen und ein Reihenhaus im Ortsteil Elmpt zur Verfügung. Im Laufe des Novembers 2022 würden diese vollständig belegt werden. Bei den weiteren Unterkünften handele es sich um die Mobilwohnanlagen bzw. Wohncontainer, in denen durch geplante Umzüge einzelne Wohneinheiten frei würden. Die Reihenhäuser im Ortsteil Niederkrüchten und die beiden Obdachlosenunterkünfte seien bis auf einzelne Zimmer ebenfalls belegt. Herr Janßen erläutert weiter, dass die Gemeinde Niederkrüchten zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen zudem privaten Wohnraum für einen temporären Zeitraum angemietet habe. Abschließend erklärt Herr Janßen, dass die Schaffung von eigenem Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen ab 2023 oberste Priorität haben werde.

Herr Schippers und Herr Janßen beantworten im Anschluss Fragen des Ausschussvorsitzenden Coenen sowie der Ausschussmitglieder Ebbers, Degenhardt und van de Weyer zur Schaffung neuen Wohnraums und zur endenden Zusammenarbeit mit der Diakonie zum Ende dieses Jahres.

Die Mitglieder des Ausschusses regen an, dass die Gemeinde Niederkrüchten die soziale Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Rahmen der Integrationsarbeit selbst übernehmen und hierfür eine Person einstellen solle.

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die aktuelle Situation der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wird zur Kenntnis genommen.